



Protokoll zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Termin: **Dienstag, 22. Oktober 2019, 19.30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Silvia Werthmüller** und **Erich Jungo**

Es sind total 78 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 73 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 4 Pressevertreter (Margrit Käch, Murtenbieter / Etelka Müller, Freiburger Nachrichten / Corina Zurkinder, Radio Freiburg / Werner Bangerter, Bieler Tagblatt), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019**
2. **Aufnahme Fusionsverhandlung mit der Gemeinde Kerzers und Erstellung Fusionsvereinbarung**
Diskussion und Abstimmung
3. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ausserordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 41 vom 11.10.2019. Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung und das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.05.2019 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Silvia Werthmüller und Erich Jungo als Stimmzähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindegeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Aufnahme Fusionsverhandlung mit der Gemeinde Kerzers und Erstellung Fusionsvereinbarung

Diskussion und Abstimmung

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Mit Einladung zu dieser Versammlung wurde die Bevölkerung wie folgt informiert:

Was war bisher und wie weiter

- *Im Gemeindeinfo Nr. 2/2014 hatte der Gemeinderat informiert, dass allfällige Informationen zu einer Fusion mit Kerzers, verbunden mit einem Urnengang, auf unbestimmte Zeit verschoben worden sind. Es war vorgesehen, Vergleichstabellen zu erstellen und über die durch eine Fusion entstehenden Folgen aus Sicht der Gemeinde Fräschels zu informieren.*
- *Dem Gemeinderat stand die Kommission „Fusion Ja/Nein“ zur Seite, welche an der Herbstgemeindeversammlung im Jahr 2013 bestimmt wurde. Sie wurde nach Ende der Gespräche «stillgelegt» und wird – sofern die gleichen Teilnehmer es wünschen – im Falle einer positiven Abstimmung – wieder aktiviert werden. Im Falle von Vakanzen wird der Gemeinderat weitere/neue Mitglieder in die Kommission berufen.*
- *In der Herbstversammlung 2018 hat der Gemeinderat die an der Versammlung gefallenen Voten zu Fusionsverhandlungen aufgenommen und gab an, zu gegebener Zeit einen «Fahrplan» zu präsentieren.*
- *Im Frühling 2021 sind Gemeinderatswahlen angesagt, wenn eine Fusion stattfinden soll, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, einen Entscheid zu treffen.*

- Solange die Ämter besetzt werden können, besteht kein zwingender Grund für eine Fusion, es spricht aber auch nichts dagegen, Fusionsverhandlungen aufzunehmen (der Volkswille entscheidet letztendlich an der Urne).

Fusionsvereinbarung und weiteres Vorgehen

- Die Gemeinde Fräschels erarbeitet einen Entwurf der Fusionsvereinbarung mit Kerzers, sofern die Gemeindeversammlung den Gemeinderat damit beauftragt.
- Dieser Entwurf ist bis Ende November 2019 an das kantonale Amt für Gemeinden einzureichen.
- Der Entwurf wird bis Ende 2019 vom Amt für Gemeinden an den Staatsrat übermittelt.
- Der Staatsrat gibt den provisorischen Betrag der Finanzhilfe bekannt.
- Etwa im Mai 2020 findet in beiden Gemeinden gleichzeitig die **Urnenabstimmung** über die Fusion statt.
- Wenn beide Gemeinden der Fusion zustimmen, kann auf den 01. Januar 2022 der Zusammenschluss in Kraft treten, vorbehalten bleibt die Zustimmung des Grossen Rates.
- Die Gemeinderatswahlen in Fräschels und Kerzers von Frühling 2021 würden aufgeschoben, die laufende Legislaturperiode würde bis zum Inkrafttreten der Fusion verlängert.
- Lehnt eine oder beide Gemeinden die Fusion ab, werden im Frühling 2021 die Gemeinderatswahlen abgehalten, Fräschels bleibt (und damit auch Kerzers) eine selbständige politische Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erstellung einer Fusionsvereinbarung (und damit die Aufnahme einer Fusionsverhandlung) mit der Gemeinde Kerzers, zu genehmigen.

Der Vorsitzende präsentiert der Versammlung als Beispiel die Fusionsvereinbarung einer Gemeinde aus dem Sensebezirk und eröffnet anschliessend die Diskussion zu diesem Thema.

Zusammenfassung dieser Diskussion

Ein Bürger will in Bezug auf die Mitteilungen im Gemeindeinfo Nr. 2/2014 wissen, ob inzwischen Vergleichstabellen erstellt wurden. Gemäss dem Vorsitzenden ist dies nicht der Fall, da die Gemeinde Kerzers zu diesem Zeitpunkt hierfür über keine Kapazität verfügt hat.

Eine Bürgerin ist überrascht, dass die Versammlung über keinen Fahrplan abstimmen wird, sondern bereits über die Zukunft von Fräschels entscheidet, d.h. hierfür eine erste Weiche stellt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass für die Ausarbeitung der Details vor allem ein zeitlicher Aufwand benötigt wird. Der präsentierte Fahrplan hat der Kanton vorgegeben, sofern die Gemeinden über diese Angelegenheit noch in der laufenden Legislaturperiode entscheiden wollen. An der heutigen Versammlung geht es darum, ob der Gemeinderat eine Fusionsvereinbarung erstellen und damit eine Fusionsverhandlung mit der Gemeinde Kerzers aufnehmen soll oder nicht. Der definitive Entscheid – ob die Gemeinden Fräschels und Kerzers fusionieren – würde dann erst nach Vorlage der Fakten und vorgängiger Informationsveranstaltungen mittels gleichzeitiger Urnenabstimmung im Frühsommer 2020 erfolgen. Wenn die Versammlung die Aufnahme einer Fusionsverhandlung heute ablehnt, ist eine Fusion mit der Gemeinde Kerzers per 01.01.2022 nicht mehr möglich.

Aktuell ist Fräschels in der Lage freiwillig zu entscheiden wie es weitergeht. Es besteht kein Zwang seitens des Kantons, momentan gibt es noch Finanzhilfen für Gemeinden, die fusionieren, d.h. der Zusammenschluss von Gemeinden wird gefördert. Ansonsten besteht

finanziell kein dringender Handlungsbedarf, die Verwaltung funktioniert und der Gemeinderat ist aktuell vollzählig.

Mehrere Bürger /innen empfinden den präsentierten Fahrplan ambitiös, da bis im Frühling alle Fakten auf dem Tisch liegen müssen. Gemäss dem Vorsitzenden haben bereits 3 Sitzungen mit einer Delegation beider Gemeinderäte für Vorabklärungen stattgefunden. Falls die Aufnahme einer Fusionsverhandlung heute von der Versammlung genehmigt wird, werden beide Gemeinden gemeinsam einen Entwurf der Fusionsvereinbarung erstellen, welcher bis Ende November 2019 an das kantonale Amt für Gemeinden einzureichen ist und vor Abgabe nicht mehr der Versammlung präsentiert würde. Erst nach Prüfung dieses Entwurfs seitens des Staatsrats könnten dann der Bevölkerung mittels Orientierungsversammlungen die Fakten präsentiert werden, vorauf im Anschluss die definitiven Urnenabstimmungen über die Fusion in beiden Gemeinden stattfinden würden.

Ein Bürger will wissen, ob für die Erstellung der Fusionsvereinbarung auch der Einbezug von Kommissionen geplant sei, oder diese nur durch die beiden Gemeinderäte erfolgt. Der Vorsitzende erwähnt, dass eine Delegation beider Gemeinderäte unter Beizug von Fachpersonen die Fusionsvereinbarung erstellen würde. Wie die Bürger/innen von Fräschels im neuen Gemeinderat oder den Kommissionen nach der Fusion vertreten wären, kann in der Vereinbarung geregelt werden. Auch die Pachtverträge werden in einer solchen Vereinbarung geregelt. Eine Bürgerin bemerkt, dass die Anpassung der Reglemente kein Muss sei, sondern eine Frage, was verhandelt werde.

Ein Bürger sieht mehrere Gründe, welche gegen eine Fusionsvereinbarung sprechen: direkte Demokratie, vorhandene Ortskenntnisse, in Fräschels werde Sachpolitik betrieben, keine Parteipolitik wie in Kerzers, ein Mitspracherecht sei unter Umständen schwierig, da bereits von der Einführung eines Generalrats gesprochen wurde, sowie die finanziellen Aspekte (höhere Steueransätze).

Ein weiterer Bürger sieht die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit der heutigen Abstimmung nicht. Der Vorsitzende erläutert, dass es für Fräschels auch um eine Planungssicherheit für die nächste Legislatur geht. Die Grösse der Gemeinde ist unter 500 Einwohner und stagniert, die Grube kann nicht ausgebaut werden. Irgendwann kann die Gemeinde nicht mehr freiwillig entscheiden über ihre Zukunft.

Ein anderer Bürger will wissen, was geschehen muss, damit Fräschels zu einer Fusion gezwungen wird. Der Vorsitzende erwähnt folgende Möglichkeiten als Beispiele: Wenn Gemeinderäte fehlen (in Fräschels sind 5 Sitze notwendig), bei finanziellen Problemen, oder keine Verwaltungsangestellte mehr für den eigenen Betrieb der Gemeinde vorhanden sind.

Eine Bürgerin erwähnt, dass grosse Systeme mehr kosten. Ein anderer Aktivbürger bemerkt, dass für ihn die Gemeinde eine Identität hat und es funktioniere doch alles in Fräschels.

Ein Bürger stellt fest, dass er viele Voten hört, die gegen die Aufnahme einer Fusionsverhandlung sprechen. Er möchte jedoch, dass die Gespräche nicht aufhören. Jede Person, die dagegen ist, sollte dann auch bereit sein, ein Mandat auf Gemeindeebene zu übernehmen, wenn es notwendig sei. Mit einer Genehmigung des heutigen Antrags sei noch nichts vergeben. Ein anderer Bürger unterstützt dieses Votum, vor 23 Jahren verfügte Fräschels noch über mehr eigene Strukturen, inzwischen bezieht Fräschels viele Dienstleistungen von Kerzers. Er empfiehlt die Ausarbeitung einer Fusionsvereinbarung, damit die Fakten vorliegen, um danach definitiv zu entscheiden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass Fräschels bereits Dienstleistungen in folgenden Bereichen von der Gemeinde Kerzers bezieht: Schule, Feuerwehr, Abwasser und Werkhof. Die Vorteile für die Gemeindebürger/innen in Bezug auf eine Fusion sind «rein finanziell» schwierig zu beantworten. Jedoch kann Kerzers einen erweiterten «Service public» anbieten und hat z. B.

ein eigenes Team für die Behebung von Wasserschäden und in Bezug auf den Kiesabbau beim Sonnenberg wäre ein Mitspracherecht möglich (ab 01.01.2022).

Im Anschluss an die Diskussion beantragt Brigitte Huber-Batt die Durchführung einer geheimen Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Gemäss Artikel 18, Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) erfolgt die Abstimmung geheim, wenn dies von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt wird.

Artikel 18, Absatz 4 GG lautet:

«Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst, wobei die Enthaltungen, die leeren und ungültigen Stimmzettel nicht gezählt werden. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.»

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den anwesenden Aktivbürgern, ob zum Antrag des Gemeinderates eine geheime Abstimmung gewünscht wird gemäss Antrag von B. Huber-Batt. Hierzu folgt die Abstimmung:

Ergebnis: Ja: 38

Somit folgt eine geheime Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, die Erstellung einer Fusionsvereinbarung (und damit die Aufnahme einer Fusionsverhandlung) mit der Gemeinde Kerzers, zu genehmigen:

Zahl der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Aktivbürger: 73

Zahl der verteilten Stimmzettel: 73

Total eingegangene Stimmzettel: 73

./ ungültige Stimmzettel: 0

./ leere Stimmzettel: 1

Gültige Stimmzettel: 72 (absolutes Mehr: 37)

Ergebnis: Ja: 18 / Nein: 54

Die Versammlung lehnt mit grossem Mehr den Antrag des Gemeinderates, die Erstellung einer Fusionsvereinbarung (und damit die Aufnahme einer Fusionsverhandlung) mit der Gemeinde Kerzers zu genehmigen, ab.

3. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Klemens Huber-Batt hat festgestellt, dass die Todesanzeigen der Region nicht mehr an die Haushalte gesendet werden, was er bedauert.

Hierfür ist bei reformierten Personen die «evangelisch- reformierte Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Kerzers» zuständig. Aufgrund von terminlichen Problemen betreffend Zustellung der Anzeigen wurde der Versand an die privaten Haushalte eingestellt. Die Todesanzeigen werden seit dem 15.12.2017 auf der Webseite der Kirchgemeinde publiziert und nach wie vor in bestimmten öffentlichen Schaukästen ausgehängt (auch im Infokasten der

Gemeinde Fräschels). Es gilt zu beachten, dass die Trauerfamilie entscheidet, ob überhaupt eine Publikation gemacht wird. Zudem werden die Todesfälle in der monatlichen Zeitung «reformiert» publiziert.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.

Anschliessend informiert der Vorsitzende über den Todesfall von Thomas Sommer (gestorben am 16.10.2019), welcher am 11.12.2017 von der Gemeindeversammlung in die Planungskommission gewählt wurde und von 1995 – 1998 im Gemeinderat Fräschels aktiv war. In der ZSO FRAK – Zivilschutzorganisation Fräschels, Ried, Agriswil, Kerzers war Thomas Sommer von 1993 – 2003 «Dienstchef Information». Der Gemeinderat entbietet den Angehörigen sein herzliches Beileid.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli